

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20. Oktober 2022

Mit über 120 Besuchern war der große Kursaal gut gefüllt, als der Erste Bürgermeister Martin Beckel um kurz nach 20.00 Uhr die öffentliche Marktgemeinderatssitzung eröffnete

Viele der Besucher kamen aus dem Konstanzer Tal, vermutlich, da in der Sitzung auch über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Freibades in Thalkirchdorf entschieden werden sollte.

Hotelprojekt Schlossberg Resort

Zunächst stand jedoch die Entscheidung für einen Hotel-Entwurf auf der Tagesordnung, der auf dem Schlossberg realisiert werden soll.

Nach einem mehrstufigen Auswahlprozess standen noch zwei Entwürfe, "Modul" und "Schloss", zur Wahl. Es war also zu entscheiden, mit welchem davon das bereits im Dezember 2019 gestartete Verfahren zu einem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Schlossberg Resort weitergeführt werden soll. Die verbliebenen beiden Entwürfe wurden in einer sehr gut besuchten Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Oktober bereits öffentlich vorgestellt und diskutiert (darüber wurde bereits im Mitteilungsblatt berichtet). Damals war vom Ersten Bürgermeister angekündigt worden, dass ein Plan zur Höhenentwicklung der Entwürfe, auch im Vergleich mit der ehemaligen Schlossbergklinik in der heutigen Marktgemeinderatssitzung vorgestellt werde.

Der Erste Bürgermeister berichtete, dass er zwischenzeitlich vom Geschäftsführer des Tourismusverbandes Bayerisch-Schwaben, Herrn Bernhard Joachim ein Schreiben bekommen habe, in dem dieser den Markt Oberstaufen dafür beglückwünsche, dass auf dem Schlossberg nun ein Marriott Hotel entstehen soll.

Die Vorstellung des letzten Überarbeitungsstandes der beiden Entwürfe übernahm Architekt Tim von Winning, eines der drei Mitglieder des Gestaltungsbeirates, der gemeinsam von der Marktgemeinde und der Firma Geiger zur fachlichen Begleitung des Prozesses eingesetzt worden war. Er stellte anhand eines Planes die Höhenentwicklung der einzelnen Gebäudeteile, auch im Vergleich mit der ehemaligen Schlossbergklinik dar. Der Hochpunkt bei beiden Entwürfen liegt bei ca. 43 (Modul) bzw. ca. 45 Meter (Schloss) beim jeweils turmartigen Gebäudeteil. Herr von Winning verwies jedoch erneut darauf, dass die absolute Höhe der Entwürfe in Metern keinesfalls allein über deren Qualität entscheide.

Zusammenfassend stellte er fest, dass dem Marktgemeinderat nach Ansicht des Gestaltungsbeirates nach einem außergewöhnlich intensiven Planungsprozess nun zwei qualitativ hochwertige Entwürfe zur Wahl stünden, von denen jeder guten Gewissens gewählt werden könne.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der Verwendung des Baustoffes Holz aufgeworfen. Beim Entwurf "Modul" ist die Fassade in Holzbauweise geplant, während beim Entwurf "Schloss" diese mit Faser-Beton-Elementen gestaltet

werden, im Übrigen Holz als Baustoff aber auch hier eine wesentliche Rolle spielen soll. Marktgemeinderatsmitglied Jan Fässler äußerte, dass das Bauen mit Holz sehr gut zu Oberstaufen und der Region passe. Dies sei zudem nachhaltig. Marktgemeinderatsmitglied Hans Jörg Lingg gab zu bedenken, dass nachhaltiges Handeln sowohl beim Bau als auch beim Betrieb von Hotels heutzutage eine sehr wichtige Rolle spielen müsse, sich damit aber weit über die Bauart und die verwendeten Baustoffe hinaus erstrecke. Herr Lingg gratulierte der Firma Geiger auch dazu, dass ein Vertrag mit der Hotelkette Marriott geschlossen werden konnte und hält es für eine hervorragende Wahl, dass in Oberstaufen ein Hotel der Marke Autograph Collection entstehen soll. Auch alle Berufskollegen in Oberstaufen, mit denen er gesprochen habe, sähen das so.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates votierten in einer Vorabstimmung mit 14 Stimmen für den Entwurf "Schloss", 4 Stimmen gaben hier dagegen dem Entwurf "Modul" den Vorzug.

Bei der anschließenden Beschlussfassung votierten die Marktgemeinderäte dann einstimmig dafür, dass der Entwurf "Schloss" Grundlage im weiteren Verfahren für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Schlossberg Resort sein soll.





MODUL-

SCHLOSS ♦ STAUFEN

Freibad Thalkirchdorf

Mit Spannung von den Besuchern erwartet wurde der Tagesordnungspunkt zur Zukunft eines Freibades in Thalkirchdorf. Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs im Jahr 2019 kam als Alternative zum bisherigen Freibadstandort ein Neubau auf dem Festplatzgelände an der Talstation des Skiliftes ins Spiel. Der Marktgemeinderat hatte auf Wunsch der Unabhängigen Thaler Liste (UTL) dann noch in 2019 beschlossen, den Standort eines neuen Freibades dorthin zu verlegen, wenn der erforderliche Grunderwerb hierfür gelingt. Man erhoffte sich an diesem neuen Standort Synergie-Effekte, da dort die Nutzung gemeinsamer Einrichtungen sowohl für den Liftbetrieb im Winter, als auch für den Betrieb eines Freibades im Sommer möglich gewesen wären.

Trotz intensiver Bemühungen der Gemeindeverwaltung und der UTL steht in absehbarer Zeit jedoch nicht in Aussicht, dass alle erforderlichen Grundstücke im Umfeld des Festplatzes erworben werden können. Die UTL bat den Marktgemeinderat daher, dass die Planungen eines Freibadneubaus am bisherigen Standort wieder aufgenommen werden sollen.

Marktgemeinderatsmitglied Thomas Wintergerst (UTL) erinnerte in der Sitzung an die große Bedeutung, die das Freibad in Thalkirchdorf für die Bürgerinnen und Bürger des Konstanzer Tales, aber auch darüber hinaus gehabt habe. Ein Freibad sei als sozialer Treffpunkt für Jung und Alt, Einheimische und Gäste sehr wichtig. Es gewährleiste auch, dass weiterhin möglichst viele Kinder auch das Schwimmen erlernen. Es sei erwiesen, dass mehrere Bäder in einer Kommune hierzu von entscheidender Bedeutung seien. Zwar sei dies keine Pflichtaufgabe von Gemeinden, jedoch auch kein Luxus.

Er appellierte an seine Ratskolleginnen und -kollegen, für die Weiterplanung des Freibadneubaus am bisherigen Standort zu stimmen. Das zeuge von Mut und Orientierung an der Zukunft, was insbesondere auch Oberstaufen bisher immer ausgezeichnet habe.

Nach Marktgemeinderatsmitglied Linda Köberle gebiete es die Fairness, dass der Marktgemeinderat nun, nachdem die Möglichkeiten für eine Standortverlagerung geprüft wurde, die Entscheidung für eine Weiterplanung am bisherigen Standort treffen solle. Da die Marktgemeinde sich bei allen Projekten künftig noch genauer ansehen müsse, welche Kosten, auch laufende Folgekosten damit verbunden sind, bat sie darum, diese Kosten auch für den Bau und Betrieb eines neuen Freibades möglichst genau zu ermitteln.

Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig dafür, dass die Planungen für das Freibad am bisherigen Standort weitergeführt werden sollen. In der Novembersitzung soll dann ausgewählt werden, welcher der drei Entwürfe aus dem Wettbewerb in 2019 dafür favorisiert wird.

Kalkulation und Änderungen von Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag

In mehreren thematisch zusammenhängenden Tagesordnungspunkten ging es anschließend um die Kalkulation und Neufestsetzung des Kurbeitrages sowie des Fremdenverkehrsbeitrages ab dem 01. Dezember 2022. Darüber wurde im vergangenen Mitteilungsblatt Ausgabe 22/2022 bereits ausführlich berichtet.

Der Neufestsetzung vorausgegangen waren umfangreiche Arbeiten beim Tourismus Eigenbetrieb, der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH und der Finanzverwaltung des Rathauses, da zunächst die Kalkulationsgrundlagen aus den kameralen Abschlüssen des Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen sowie der kaufmännischen Abschlüsse der Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH und der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH der vergangenen Jahre ausgewertet werden mussten. Dieses diente mit den Plankosten des laufenden Jahres für die öffentliche Tourismusförderung als Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen in den kommenden 4 Jahren. Sondereffekte auf die Jahresergebnisse durch die Corona-Pandemie wurden dabei ebenso berücksichtigt wie voraussichtlich zu leistende Steuernachzahlungen oder die voraussichtliche allgemeine Preissteigerung der kommenden 4 Jahre. Eine Kalkulation der Beiträge ist alle 4 Jahre durchzuführen.

Nachdem beabsichtigt war, die heimischen Betriebe nicht durch Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages (lediglich beim "Bettenzehnerl" wurde hiervon abgewichen) zu belasten, ergab die Neukalkulation, dass sich der Kurbeitrag für den Übernachtungsgast auf 3,50 Euro (Kinder 1,75 Euro) ab Dezember erhöhen wird.

In die Kalkulation von Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag wird auch jeweils ein sogenannter Gemeindeanteil aufgenommen. Das ist der Teil der Kosten, der nicht auf die jeweils Beitragspflichtigen (Übernachtungsgäste bzw. heimische Betriebe) umgelegt werden kann, sondern von der Gemeinde beigesteuert werden muss dafür, dass beispielsweise Kur- und Erholungseinrichtungen ja auch von den Einheimischen genutzt werden können. Der Markt Oberstaufen hat dafür nach neuer Kalkulation einen Betrag von ca. 1,58 Millionen jährlich einzubringen.

Erhöht wird das den Fremdenverkehrsbeitrag für Kleinvermieter darstellende "Bettenzehnerl". Bisher waren dafür je Gästeübernachtung 0,30 Euro als Fremdenverkehrsbeitrag vom Kleinvermietungsbetrieb an die Marktgemeinde zu leisten. Ab dem 01. Dezember 2022 werden dies 0,90 Euro sein. Diese Steigerung schien den Marktgemeinderäten zumutbar, da so weiterhin nicht von diesen Betrieben gefordert werden muss, dass ein Steuerberatungsbüro in Anspruch zur Ermittlung des Betriebsergebnisses beauftragt wird.

Die Marktgemeinderäte äußerten sich sehr erfreut über die durchgeführte Kalkulation von Fremdenverkehrsbeitrag und Kurbeitrag, da damit eine fundierte Entscheidungsbasis erarbeitet wurde.

Letztendlich stimmten die Marktgemeinderäte jeweils einstimmig für die Anpassung des Kurbeitrages, des "Bettenzehnerls", die Festlegung des jeweiligen Gemeindeanteils, sowie den sich daraus ergebenden Satzungsänderungen bei der Kurbeitragssatzung und der Fremdenverkehrsbeitragssatzung.

Bürgerkarte Oberstaufen PLUS BÜRGER

Nachdem die Bürgerkarte seit dem Jahr 2008 zu unveränderten Preisen angeboten wird, war es aus Sicht der Gemeindeverwaltung und der Leistungspartner an der Zeit, dieses Angebot zu überprüfen.

Im Jahre 2019, noch vor Auftreten der Corona-Pandemie, wurden über 2000 Bürgerkarten erworben. Mit über 900 Käufen entfiel der Löwenanteil dabei auf die Basisversion der Bürgerkarte, welche zum Preis von 19 Euro jährlich freies Parken und die Nutzung des örtlichen ÖPNV-Angebotes beinhaltet.

Angesichts der Kostensteigerungen auch bei den Leistungspartnern (über 30 % seit dem Jahr 2008) war klar, dass die bisherigen Preise nicht weiter gehalten werden können, wenn das Angebot weiter bestehen bleiben soll.

Leistungspartner und Gemeindeverwaltung haben in Zusammenarbeit mit der Firma WIIF GmbH aus Oberstaufen dem Marktgemeinderat daher zur Sitzung ein in mehreren Runden erarbeitetes Neukonzept zur Bürgerkarte Oberstaufen PLUS BÜRGER vorgelegt. Im Zuge der Gespräche mit den Leistungspartnern ging es auch darum, das Angebot insbesondere im Bereich des ÖPNV künftig möglichst auch zu verbessern.

Das Konzept sieht vor, dass künftig eine Basiskarte zum Preis von 29 Euro (Kinder 15 Euro) je Jahr angeboten wird, mit welchem der örtliche ÖPNV genutzt werden kann und welches beispielsweise auch die Nutzung der gemeindlichen Bücherei und weitere

Leistungen, nicht jedoch das Parken enthält. Weiterhin geben soll es auch wieder das Berg-, Freizeit- und Komplett-Paket.

Neu ist, dass ein Park-Paket separat angeboten wird, welches jedoch immer nur zusätzlich zu einem der vorgenannten Pakete erworben werden kann.

Die Marktgemeinderäte stimmten einstimmig für die neuen Bedingungen und Preise der Bürgerkarte. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Verkauf zu bisherigen Bedingungen sofort einzustellen.

Von mehreren Marktgemeinderäten wurde der Wunsch geäußert, dass das Angebot künftig spätestens alle zwei Jahre überprüft wird, um den Leistungsumfang und/oder die Preise den aktuellen Gegebenheiten regelmäßig anpassen zu können.

Die Bürgerkartenangebote zu neuen Bedingungen werden voraussichtlich ab Mitte November 2022 zum Kauf angeboten. Frühester Geltungstag wird der 01. Dezember 2022 sein.

